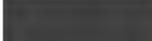


Anfrage über fragdenstaat zum Thema „Rundfunkrecht“

**16. Februar 2018: Antrag nach LTranspG** 

Sehr geehrte Damen und Herren,

bitte senden Sie mir Folgendes zu:

ich brauche die konkreten Koordinaten der Stelle, die endgültige Versionen der Rundfunkstaatsverträge erstellt.

Dies ist ein Antrag auf Auskunft bzw. Einsicht nach § 2 Abs. 2 Landes-  
transparenzgesetz (LTranspG) bzw. nach § 2 Abs. 1 des Gesetzes zur Verbesserung  
der gesundheitsbezogenen Verbraucherinformation (VIG), soweit Verbraucher-  
informationen nach § 2 Abs. 1 VIG betroffen sind.

Sollte diese Anfrage wider Erwarten keine einfache Anfrage sein, bitte ich Sie darum,  
mich vorab über den voraussichtlichen Verwaltungsaufwand sowie die  
voraussichtlichen Kosten für die Akteneinsicht bzw. Aktenauskunft zu informieren.  
Soweit Verbraucherinformationen betroffen sind, bitte ich Sie zu prüfen, ob Sie mir  
die erbetene Akteneinsicht bzw. Aktenauskunft nach § 7 Abs. 1 Satz 2 VIG auf  
elektronischem Wege kostenfrei gewähren können.

Mit Verweis auf § 12 Abs. 3 Satz 1 LTranspG möchte ich Sie bitten, unverzüglich  
über den Antrag zu entscheiden. Soweit Umwelt- oder Verbraucherinformationen  
betroffen sind, verweise ich auf § 12 Abs. 3 Satz 2 Nr. 2 LTranspG bzw. § 5 Abs. 2  
VIG und bitte Sie, mir die erbetenen Informationen baldmöglichst, spätestens bis zum  
Ablauf eines Monats nach Antragszugang zugänglich zu machen.

Sollten Sie für diesen Antrag nicht zuständig sein, bitte ich Sie, ihn an die zuständige  
Behörde weiterzuleiten und mich darüber zu unterrichten. Ich widerspreche  
ausdrücklich der Weitergabe meiner Daten an Dritte.

Ich bitte Sie um eine Antwort in elektronischer Form (E-Mail) und möchte Sie um eine  
Empfangsbestätigung bitten. Vielen Dank für Ihre Mühe!

Mit freundlichen Grüßen



--

Rechtshinweis: Diese E-Mail wurde über den Webservice <https://fragdenstaat.de> versendet. Antworten werden ggf. im Auftrag der Antragstellenden automatisch auf dem Internet-Portal veröffentlicht. Falls Sie noch Fragen haben, besuchen Sie <https://fragdenstaat.de/hilfe/fuer-behoerden/>

#### **4. April 2018: Antwort der Staatskanzlei Rheinland-Pfalz**

Sehr geehrte(r) 

die Rundfunkstaatsverträge werden im Gesetz- und Verordnungsblatt Rheinland-Pfalz veröffentlicht.

Gerne können Sie sich auch an den Landesbeauftragten für die Informationsfreiheit wenden.

Mit freundlichen Grüßen  
im Auftrag



#### **Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Staatskanzlei Rheinland-Pfalz, Peter-Altmeier-Allee 1, 55116 Mainz schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

#### **16. April 2018: Antwort der Staatskanzlei Rheinland-Pfalz**

Sehr geehrte(r) 

ergänzend zu Ihrer Rückfrage beim Landesbeauftragten für die Informationsfreiheit teile ich Ihnen gerne mit, dass die Verantwortung für die Erstellung beim jeweiligen Vorsitzland der Konferenz der Regierungschefinnen und Regierungschefs der

Länder zum Zeitpunkt zur Unterzeichnung der jeweiligen Rundfunkstaatsverträge liegt.

Mit freundlichen Grüßen  
im Auftrag

